B-PLAN 36 MUSEUMSBAHN M 1:500 TEIL A PLANZEICHNUNG

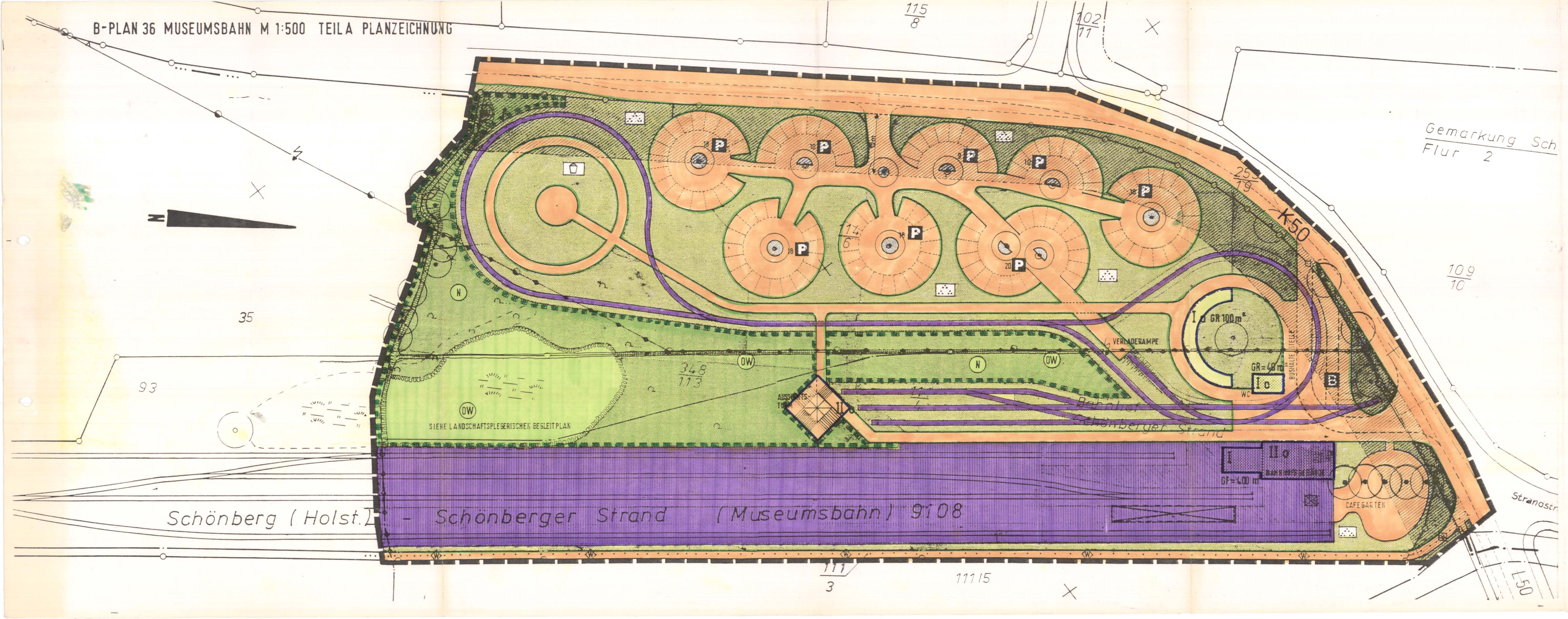

PLANZEICHEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VON 1981

GR = 100 m²	Grundfläche	§§ 16 u. 19 BauNVO
GF = 200 m²	Geschoßfläche	§§ 16 u. 20 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§§ 16 u. 18 BauNVO
O	offene Bauweise	§ 22 BauNVO § 23 BauNVO
	Baugrenze	
15m	**15m Anbaufreie Strecke**	**§ 9 (11) 11 BauGB**
☐	Verkehrsflächen	§ 9 (11) 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
🟪	Bahnanlagen	
	Staßenbahngleise für Pferdebahn	
B	**Busparkplätze**	
P	öffentl. Parkplätze	
W	Wanderweg	
	Hochspannungsleitung	§ 9 (1) 13 BauGB
	verrohrter Graben (Oberflächenwasser)	
🟩	Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB
	Park	
	Spielplatz	
⊙	zuerhaltende Bäume	
○	anzupflanzende Bäume	§ 9 (1) 25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	§ 9 (1) 16 BauGB
OW	Oberflächenwasser	
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes	§ 9 (1) 20 BauGB
N	Naturschutz	
	VON JEGLICHERBEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	**§ 9 (1) 10 BauGB**
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	SICHTDREIECK
	überdachte Flächen

Gemeinde Schönberg/H 3 Kreis Plön

TEIL B: TEXT

1) Die Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes sind in der landschaftsökologischen Voruntersuchung (Anlage Begründung) dargestellt. Abweichungen sind nicht erlaubt.

2) Auf den festgesetzten, öffentlichen Parkplätzen ist das Abstellen von Wohnwagen und Booten unzulässig. Dies gilt auch für Wintermonate.

3) Fahrwege der Stellplätze und die Fußwege sind als wassergebundene Decke herzustellen.

4.) FLÄCHEN GEM. § 9(1) 10 BauGB SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN BEBAUUNG, BEPFLANZUNG ODER NUTZUNG VON MEHR ALS 70 cm ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

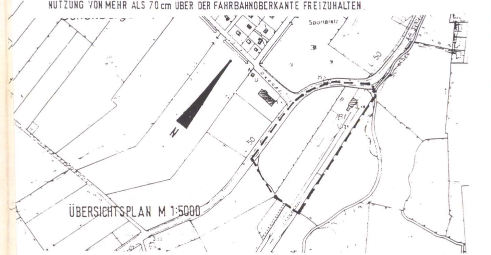

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.36

(MUSEUMSBAHN)

FÜR DAS GEBIET DES MUSEUMSBAHNHOFES MIT PARKPLATZ AM SCHÖNBERGER STRAND

AUFGRUND DES § 10 BAUGESETZBUCH (BAUGB) I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.86 (BGBL. I S.2253) UND DES § 82 ABS. 1 IN VERBINDUNG MIT ABS. 4 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 24.2.1983 (GVOBL.SCHL.-HOLST. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.9.90 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 36 FÜR DAS GEBIET DES MUSEUMSBAHNHOFES MIT PARKPLATZ AM SCHÖNBERGER STRAND, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBL. I S. 132)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom: 27.11.1980 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis~~ am 12.12.1980 erfolgt.	2306 Schönberg, den 19.3.1991 Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 16.2.-15.3.90 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~	2306 Schönberg, den 19.3.91 Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.2.90 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	2306 Schönberg, den 19.3.1991 Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.6.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	2306 Schönberg, den 19.3.1991 Bürgermeister
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.7.90 bis 17.8.90 montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06.7.90 im Probsteier Herold ortsüblich bekanntgemacht worden.	2306 Schönberg, den 19.3.1991 Bürgermeister
6. Der katastermäßige Bestand am 13.12.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Kiel, den 8.01.1991 Dipl.-Ing. Hinrich Möller Öffentl. best. Verm-Ing.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 27.9.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden	2306 Schönberg, den 19.3.1991 Bürgermeister
~~(Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. oder: Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~	Bürgermeister
9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.9.90 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.9.90 gebilligt.	2306 Schönberg, den 19.3.1991 Bürgermeister
10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs 1 Halbsatz 2 BauGB am 4.4.1991 dem Landrat des Kreises Plön angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung/~~Erlaß~~ vom 27.6.91 Az: 4030-15/B36 erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. ~~oder:~~ - ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. (Ggf.: Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.)~~	2306 Schönberg, den 7.1.1992 Bürgermeister
11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.	2306 Schönberg, den 13.1.1992 Bürgermeister
12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.1.1992 (vom —— bis ——) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 15.1.1992 in Kraft getreten.	2306 Schönberg, den 15.1.1992 Bürgermeister

1

Die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen wurden auf Grund der Verfügung des Kreises Plön vom 27.6.1991, Az.: 4030-15/B36, zur Erfüllung von Hinweisen geändert.

2306 Schönberg, den 7.1.1992

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

B-PLAN 36 (MUSEUMSBAHN)